Erscheint außer Sonntags täglich. — Bis früh 9 Uhr eingehende Anzeigen kommen in der nächsten Nummer zur Aufnahme.

Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Beiträge für das Börsenblatt sind an die Redaction — Anzeigen aber an die Expedition desselben zu senden.

Eigenthum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

№ 47. — Leipzig, Mittwoch den 26. Februar. — 1879.

Amtlicher Theil.

Erschienene Neuigkeiten des deutschen Buchhandels.

(Mitgetheilt von der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung.)

(* vor dem Titel = Titelauflage. † = wird nur baar gegeben.)

Baer & Co. in Frankfurt a/M.

Mercator, E., Differenzen. Ein volkswirthschaftl. Versuch. 8. * 1. 20

Jaeger'sche Buchh. in Frankfurt a/M.

Diefenbach, C., der Regierungsbezirk Wiesbaden [Nassau] in seinen geographischen u. geschichtlichen Elementen. 6. Aufl. 8. * —. 40

Gasser, A., Schulrechenbuch. 1. Hft. 2. Abth. 3. Aufl. 8. * —. 35

Lack, A., Schreib-Lese-Fibel. 1. u. 2. Thl. 2. Aufl. 8. * —. 90

☞ 1. * —. 40. — 2. * —. 50.

G. Reimer in Berlin.

Liste, amtliche, der Schiffe der deutschen Kriegs- u. Handels-Marine m. ihren Unterscheidungs-Signalen. Abgeschlossen im Decbr. 1878. 8. Cart. * 1. —

Gebr. Rubinstein in Wien.

† **Groch, R.,** der Zigeunerkönig u. sein Schützling. Roman. 10. Hft. 8. —. 50

Schroeder in Teschen.

Central-Anzeiger f. den oesterr.-ungar. Papier-Handel u. die m. ihm verwandten Geschäftszweige. 3. Jahrg. 1879. Nr. 1 u. 2. 4. pro cplt. * 2. —

Schulbuchhandlung in Budapest.

Schulbote, ungarischer. Red. v. J. Rill. 12. Jahrg. 1879. Nr. 1. 8. pro cplt. * 10. 40

Nichtamtlicher Theil.

Der Buchhändler wie er sein soll.

Unter dieser Aufschrift bringt die „Liberale Neisser Zeitung" nachstehenden lesenswerthen Artikel, den wir hier gern zur weitern Verbreitung bringen:

Der Buchhändler, der einen so wichtigen Beruf, die Beförderung der Wissenschaften und schönen Künste, die Verbreitung der Aufklärung durch Bezug und Versand literarischer Novitäten hat, muß eifrig bemüht sein, sich in allen Tugenden hervorzuthun, die dem Menschen zur Ehre gereichen.

Er wird sichs angelegen sein lassen, an Kenntnissen so viel als möglich zu erwerben, um der Aufgabe, in seinem Berufe ein Mehrer des Volkswohles zu sein, treu und gewissenhaft nachkommen zu können. Er muß sich durch Bescheidenheit, durch Menschenfreundlichkeit und durch Unterlassung jedes Unrechts auszuzeichnen suchen. Was die Menschheit ehrt, das soll er thun, und was ihr Wohl fördert, das muß er sich zum Ziele setzen und niemals weichen und wanken in dem, was recht und gut ist. Sein Streben soll einzig dahin gerichtet sein, geistige und moralische Ausbildung, wozu die Wissenschaften und Künste die Mittel bieten, immer mehr zu verbreiten und allgemeiner zu machen zu suchen.

Der Buchhändler darf nicht nach Geld und eitlen Dingen jagen, sich nicht um öffentliche Aemter und Ehrenstellen bewerben, da ihm solche wenig Zeit zur Erfüllung seiner Pflichten, sofern er solche voll und ganz erfaßt hat, im Berufe lassen, auch darf er nicht das Vertrauen seiner Mitbürger durch marktschreierische Anpreisung schlechter Producte der Kunst und Wissenschaft, selbst wenn sie sich durch augenscheinlichen Nutzen und Billigkeit auszeichnen, mißbrauchen, sondern er muß sich ebenso einsichtsvoll als rechtschaffen benehmen und sein besseres Wissen und seine sonstigen Kenntnisse ohne Eigennutz seinen Nächsten und dem Staate zu jeder Zeit dienstbar machen. Er soll in jeder Hinsicht ein Ehrenmann sein; sein geschäftlicher Verkehr mit Gebildeten und Gelehrten und ihren wissenschaftlichen und künstlerischen Bestrebungen verlangt von ihm eine durchgehends bessere wissenschaftliche und moralische Bildung; er muß wissen, was das Mechanische und Mercantilische seines Berufes erfordert, um dasselbe gehörig beurtheilen und ausführen zu können, aber es ist noch mehr daran gelegen, daß er selbst denkt, die Welt und Menschen kennt, die Zeit versteht, außer wissenschaftlichen auch Sprachkenntnisse besitzt und eingeweiht ist in den Geist und die Bedürfnisse seiner Zeitgenossen.

Als Staatsbürger hat er alle Pflichten treu zu erfüllen, welche ihm die Gesetze des Landes auferlegen. Nie darf er ein Buch verlegen und verbreiten, das mittel- und unmittelbar zum Sturze der bestehenden Ordnung auffordert, die Sitten verdirbt, dem Aberglauben absichtlich Vorschub leistet und die Mitmenschen in ihren Einrichtungen und Gebräuchen verhöhnt und verspottet; er darf sich aber auch nicht scheuen, Schriften zu drucken und zu verbreiten, welche zeigen und darthun, wie die Menschheit in der Erkenntniß des Wahren und Guten fortschreitet, und welche lehren, was zu thun ist, um das Beste seines Vaterlandes zu befördern. Die Wahrheit, das Recht, die Religion und Tugend muß er als die höchsten Güter des Menschengeschlechts hoch halten und kein Bedenken tragen, zur Förderung derselben mit seinen geistigen und materiellen Mitteln nach Kräften beizutragen.

Verfolgt er gewissenhaft seine schöne und hohe Bestimmung, dann erreicht er sicher das Ziel, sein Geschäft zu dem edelsten und segensreichsten Zweige des ganzen Handels, zum Sammelorte aller Edlen und Gebildeten seines Wirkungskreises zu gestalten, dann erwirbt er sich von selbst Achtung und Wohlwollen und braucht nicht nach Mitteln zu greifen, um die fehlende Aufmerksamkeit unter seinen Mitbürgern auf sich zu lenken.